

Nro.



Freitag den 17. April 1807.

(Joseph Georg Trassler.)

Osen den 3. April.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin sind am 3<sup>r</sup>. v. M. Abends in Begleitung Thres Obersthofmeisters des Grafen von Szapary Exzellenz, von Wien im hellen Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Die Anstalten zu dem abzuhaltenen Reichstage sind nun beendigt und die hohen Prälaten, Magnaten und Deputirten der Gespanschaften und königl. Freystädt sind größttheils versammelt.

Am 3<sup>r</sup>. v. M. früh ist die königl. ungar. adeliche Leibgarde unter Ausführung des k. k. Rittmeisters Aron v. Bistre, hier angekommen.

Die zur Auswartung beim künftigen Reichstage beorderten 2 Divisionen von Mack Kürassier und 1 Bataillon von Erzherzog Joseph Inf. sind, erstere in die Dorfschaften bey Pest und letzteres in die pester Kasserne verlegt worden.

Von Seite der zips. Gespanschaft sind Herr Ludwig von Almasy und Herr Joseph v. Ujhazy von der königl. Freystadt Leutschau der Stadtrichter Herr von Szepesházy und der Verzeptor Herr von Fink; von der königl. Freystadt Käsmark der Stadtrichter Herr Johann v. Cerva und der Magistratsrath Hr. von Kray zum Reichstagsdeputirten erwählt worden.

Nach.

250.

Nachrichten aus Güns zufolge, hatten Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherz. Karl, Generalissimus, nachdem Höchst sie das Unglück, welches Se. Exzell. dem Ban von Kroazien, Grafen Ignaz von Ghulay und dessen Frau Gemahlin betroffen, erfahren hatten, sogleich Ihren Leibarzt und einen Adjutanten an denselben dahin abgesandt, um schleinig alle mögliche Hülfe zu ihrer Herstellung anzuwenden. Se. Exzellenz sind von ihrer Verwundung beinahe gänzlich genesen, und werden nächstens ihre Reise nach Ofen antreten.

### Brück an der Leytha den 4. April.

Unser kleines Städtchen hatte gestern um halb 10 Uhr früh das übergroße, noch nie genossene Vergnügen, Allerhöchst Se. Majestät unsrer gnädigsten Monarchen durch seine Mauern nach Ofen zum Reichstage passiren zu sehen. Auf die Tags vorher davon erhaltenen Nachricht hatte der hiesige Stadtmagistrat zum würdigen Empfang unsers allgeliebten Landesvaters sogleich die nthigen Anstalten getroffen. Zwölf junge Bürger zu Pferde waren Sr. Majestät zum so genannten Bäcker-Kreuz entgegen geritten, wo Hochstdieselben ehfurchtsvoll empfangen, und sogleich zum Zeichen der Ankunft die Pölter über dem Wienerthor abgefeuert und alle Glocken geläutet worden. Unter obgedachtem Thore selbst wurden Se. Majestät von dem daselbst versammelten Stadtmagistrat bewillkommen; und

Allerhöchstdieselben ein vom hiesigen Hrn. Med. Dr. Joseph Hummel verfaßtes Gedicht überreicht. Inner dem Thore stand das hiesige bürgerl. Schützenkorps mit liegenden Füßen und türkischer Musik in Parade. Beim Ansange des Platzes gegen die Kirche zu, war die Schuljusgend nebst der Geistlichkeit und dem gesamten Hauptschulpersonale versammelt, wo von 8 weiß und rosenfarb gekleideten Mädeln ein zweytes Gedicht, nebst einem Blumenstrauß überreicht wurde. Auf dem Platze selbst paradierte unter Kommando seines würdigen Chefs des Herrn Oberstierienants von Lanfray, das hier im Standquartier befindliche allgemein geschätzte k. k. Sappeurskorps mit klingendem Spiele. Se. Majestät fuhren sodann von den reitenden Bürgern begleitet durch den hiesigen berühmten gräfl. v. Harrachischen Park, an dessen Ende Allerhöchstdieselben von einer aus Paherndorf hieher geschickten Deputazion empfangen wurden und in deren Begleitung weiter gereiset sind.

### Neapel den 3. März.

Von Ober-Italien ziehen verschiedene franz. Truppen nach unserm Königreich, um sich zu ihren Neimenter zu verfügen. Die erste Kolonne, die gegen Ende Febr. in Chieti angelangt ist, gehört zum 10. Regiment, das dort einquartirt ist; die zweyte Kolonne besteht aus 2000 Mann, die dem 1sten, 6sten und 9ten Regiment leichter Infanterie, zugewiesen sind; und

und eine dritte Kolonne von 2000 Mann sollte die gleiche Straße nach unserm Königreiche einschlagen; allein sie nahm ihre Richtung nach Rom.

Laut Nachrichten aus Sizilien ist das ganze Küstenland von Catanea bis nach Melazzo von engl. Garnisonen besetzt, die dort verschiedene kleine Forts erbauet haben; & derselben errichteten sie von Messina bis nach Torre di Faro, und zur Erleichterung der Kommunikation haben sie zwischen diesen 2 Punkten einen Telegraphen errichtet.

#### Aus Nieder-Sachsen den 18. März.

Die holländische Armee setzt sich in Marsch, um zur großen franz. Armee zu stoßen. Man erwartet sie, nebst Sr. Majestät dem König zu Münster. Die bisher in Hamburg gelegenen holländ. Truppen sind von da ins Mecklenburgische aufgebrochen, um, wie man sagt, sich zu dem Corps des Marshalls Mortier nach Pommern zu begeben. Einige tausend Mann, die bisher im Hannöverschen vertheilt lagen, brachen eben dahin auf. — Durch Blankenburg sind vorgestern 1400 Mann von der Garde Ihro Majestät der Kaiserin zur großen Armee marschirt. Gleich darauf folgte ein anderes franz. Regiment.

Berlin den 17. März.

Heute wurde ein franz. Kommissär, der mehrerer Defraudationen überführt worden, im hiesigen Thiergarten vor dem Brandenburger Thore erschossen.

Die preuss. Garde du Corps hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten so sehr ausgezeichnet, daß der König fast sämtlichen Offiziers den Orden pour le mérite ertheilt hat.

Die Frankfurter Messe ist äußerst schlecht ausgefallen. Unsere zurückkehrenden Kaufleute von daher sagen, daß kein Geld ausgezahlt sey, auch kein Käufer dorten gewesen; folglich, daß sie vergeblich dahin gereist wären. — Unsere Offizierswitwen, welche königl. Pension haben, erhalten solche, jedoch sparsam, und sind noch mit 3 bis 4 Monaten zurück. Der Geldmangel ist äußerst, und noch ist keine Hoffnung oder Wahrscheinlichkeit, daß es sich ändern und bessern wird.

#### Aus dem Brandenburgischen den 15. März.

Der kaiserl. österr. Feldmarschall, Herzog Ferdinand von Württemberg, ist in Begleitung des Grafen von Beroldingen, von Warschau zu Berlin angelangt. Die Deputirten von Mecklenburg sind, nachdem sie sich acht Tage zu Warschau aufgehalten, von dort nach Berlin zurückgekommen. — Zu Magdeburg ist am 11. das 800 Mann starke Kontingent des Herzogs von Weimar angelangt, und hat am 13. den Weg nach Berlin fortgesetzt.

Am letzten Montage ist die Expedition, unter den Befehlen des Generals Whitlock, von Portsmouth abgesegelt. Man glaubt, sie sey nach Südamerika bestimmt.

London

London den 13. März.  
(Über Dänemark.)

Sir Home Pophams Verhör und  
Verteidigung.

Auf die Anklage, daß Sir Home Popham ohne Vollmacht und Autorität das Cap verlassen habe, und nach dem Rio la Plata gesegelt sey, und dadurch das Cap exponirt habe, antwortete Sir Home Popham am letzten Montage vor dem Kriegsgerichtliche Folgendes:

„Sir! gegen die gerechten Anklagen habe ich zuvorherst zu bemerken, daß Offiziers, denen, wie es bei mir der Fall war, eine gewisse Ordnung gegeben wird, nicht durch den Buchstaben der ihnen gegebenen Ordens gebunden werden. Ein Kommando, wie das meinige, ist disreter Art, und das Wort Discretion ist von sehr umfassender Bedeutung. Als Admiral Nooke Gibraltar angriff und eroberte, hatte er keine Ordre dazu, aber man machte ihm keinen Prozeß. Als Lord St. Vincent Teneriffa angriff, hatte er keine Instruktion; that dies aber doch, obgleich es nicht zu seinem Kommando gehörte. Der berühmte Nelson, als er die französische Flotte nach und von Westindien verfolgte, handelte nach Discretion, und überschritt sehr seine Ordres. Die Begnahme von Curacao ist eine disrektionäre Unternehmung. Mehrere andere Unternehmungen sind ohne besondere Instruktionen gemacht, und noch ist kei-

ner dafür zur Rechenschaft gezogen. Die Expedition, welche ich unternommen, lag in den Gränen meines Kommando's, wie ich durch Zeugen bewähren werde. Herr Pitt hat in mehreren Konversationen mit mir den Angriff auf Buenos Ayres sanktionirt; aber meine Verhandlungen waren geheim, und der Tod dieses großen Mannes hat mich eines großen Beweises für die Gerechtigkeit meiner Sache beraubt. Auch bin ich überzeugt, daß, wenn die Administration, die mich employirte, noch am Ruder wäre, ich statt der Verfolzung Dank erhalten haben würde; hat man doch die geschickte Ausführung des Unternehmens gelobt. Im Jahr 1804 ward ich vom Lord Melville instruiert, eine Unterredung mit General Miranda wegen einer Unternehmung auf Südamerika zu halten, und darüber ein Memoire aufzusezen, welches ich nachher übergab. In demselben Jahre wurde mir das Kommando des Diadem anvertraut, um in demselben nach Südamerika zu gehen. Mehrere Umstände verzögerten den Abgang; aber der Plan ward nie aufgegeben, außer in der kurzen Friedensperiode. Zum Juli 1805 erhielt ich die Nachricht von der Schwäche der Garnison auf dem Capo. In der festen Überzeugung, daß die Erprobung dieser Kolonie den FAVORITENPLAN des Herrn Pitt auf Südamerika erleichtern würde, schlug ich die Absendung eines Armements nach dem Capo vor, welches sogleich genehmigt und

Mirch

mit das Kommando anvertrauet ward. Vor meiner Abreise hatte ich noch eine Unterredung mit Herrn Pitt, in Rücksicht von Südamerika. Er sagte mir in derselben, daß der Kaiser von Russland es sehr wünsche, Spanien in die Koalition mit einzuschließen, und bis zur Entscheidung über diesen Punkt das Projekt gegen Südamerika mit Deliktheit behandelst werden müste; es aber seine Absicht sey, wenn Spanien die Anträge verwerfe, dasselbe auf seiner am meisten verwundbaren Seite in Südamerika anzugreifen. Ich segelte in der festen Überzeugung, daß ich, wenn ich die Eroberung des Caps vollendet hätte, den Absichten des Ministerii durch eine Unternehmung gegen Südamerika am besten entsprechen würde. Nach Eroberung des Caps glaubte ich mich zu jedem Versuch berechtigt, weil für das Cap nichts zu besorgen war; indem Sir D. Baird solche Maßregeln getroffen hatte, welche dasselbe genugsam sicherten. Außerdem kounte ich aus dem kalten Empfange meiner Nachrichten über die Eroberung des Caps nicht einmal schließen, daß die Admiralität ein großes Gewicht auf dasselbe lege. Man dankte dem Kapitän des Narzissus für die Verstärkung der französischen Fregatte Bellois, und man pries das Vertragen der Truppen, aber der Eskadre und ihres Verhaltens wurde, mit keinem Worte erwähnt.

Es wurden darauf Zeugen verhört. Am letzten Mittwochen ward dann folgendes Urtheil gesprochen:

Das Gericht ist der Meinung, daß die Anklage gegen Sir Home Popham erwiesen worden, daß nämlich das Wegfahren der ganzen Eskadre ohne besondere Ordre von ihrem angewiesenen Platz zu einer entfernten Operation gegen den Feind, zumal wenn dessen Selingen eine baldige Wiederkehr derselben hinderte, ernsthafte Folgen für Sr. Majestät Dienst haben kann, indem es die Plane Sr. Majestät gegen den Feind zu vereiteln im Stande ist, und daß daher Sir Home Popham wegen der Beziehung der ihm anvertrauten Eskadre vom Cap nach dem Rio la Plata sehr tadelnswert (highly censurable) sey, daß aber in Betracht der Umstände dies Gericht denselben bloß verurtheilt, ernhaft deswegen verswiesen zu werden, und er dem zu folge hiermit einen ernsten Verweis erhält (but in consideration of circumstances does adjuge him, to be only severely reprimanded, and he is accordingly severaly reprimanded.)

Sobald dies Urtheil vorgelesen worden, verließ Sir Home Popham, von seinen Freunden umgeben, das Linienschiff Gladiator, um ans Land zu gehen. Eine Menge von Seeleuten empfing ihn dort unter lautem Jubelachen. Sie wollten die Pferde von seiner Kutsche abspannen, und ihn nach seinem Logis ziehen. Er lehnte indessen diese Ehre ab, und gieng zu Fuß unter allgemeinen Begrüßungen nach seiner Wohnung.

Ge-

General Whitelokes Expedition ist, 2000 Mann stark, abgesegelt, und geht nach Buenos Ayres.

Gestern und heute sind 3 Staatsboten vom festen Lande hier eingetroffen.

**Präliminar - Kapitulations-Artikel** zwischen E. Brisbane, ältesten Offizier von Sr. Majestät Schiffen zu Kurakao, und Sr. Exzellenz P. J. Changuion, Gouverneur des Platzen:

1. Das Fort soll sich sogleich an die britische Macht übergeben; die Garnison soll mit Militärehren ausziehen, ihre Waffen niederlegen, und zu Kriegsgefangenen gemacht werden. — Zugestanden.
2. Die holländische Garnison, die zu Kurakao kriegsgefangen ist, soll von Sr. britischen Majestät nach Holland geschickt werden, aber während dieses Krieges, bevor sie nicht ausgetauscht worden, nicht dienen; wegen Haltung dieses Artikels sollen die Offiziere ihr Ehrenwort geben. — Zugestanden.
3. Vorstehendes soll auch den Offizieren und dem Volke des holländischen Kriegsschiffes bewilligt werden. — Zugestanden.
4. Die Zivilbeamten sollen ihre respektiven Aemter behalten, wenn sie es für gut befinden; sollen sie dies aber nicht wollen, so sollen sie von Sr. britischen Majestät nach Holland geschickt werden. — Zugestanden.
5. Die Bürger, Kaufleute, Pflanzer und andere Einwohner ohne Unterschied der Farbe oder

Gesinnung, sollen in ihren Personen und Eigenthum respektirt werden, wenn sie den Eid der Treue an Se. britische Majestät ablegen. — Zugestanden; neutrales Eigenthum soll respektirt werden. 6. Alle Kauffahrtschiffe und deren Ladungen, die sich im Hafen befinden, von welcher Nation sie auch seyn mögen, sollen im Besitz ihrer Theder bleiben. — Nicht zugestanden. 7. Auf diesem Grunde soll die definitive Kapitulation im Fort Amsterdam unterzeichnet werden. — Bewilligt. Da vorstehende Artikel heute von beiden Seiten gelesen und bewilligt sind, so ist diese Kapitulation definitiv geworden, und unterzeichnet worden von der einen Seite von E. Brisbane, und von der andern Seite von Sr. Exzell. P. J. Changuion.

Am Schlusse dieses Berichtes hat der Kapitän Brisbane noch Folgendes hinzugesetzt: Da sich Se. Exzeller Generalleutnant Changuion, Gouverneur und Oberbefehlshaber der Insel Kurakao und dessen Zubehör geweigert hat, den Eid der Treue an Se. britische Majestät abzulegen, und sich zum Kriegsgefangenen ergeben hat, so habe ich für ratsam gefunden, mich selbst zum Gouverneur der erwähnten Insel und dessen Zubehör zu ernennen, bis man das Guts befinden des Oberbefehlshabers vernommen haben wird. Der Verlust der Engländer besteht in 3 Mann und 14 Verwundeten.

# Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 31.

## Avertissements.

### Ankündigung.

Sr. des k. k. Herrn Landesgubernial-vizepräsidenten Grafen von Wurmser Exzellenz an die Frau Gräfin Honoria Myczewska erlassenen hohen Präsidialschreibens.

Hochgebohrne Gräfin!

Ich habe von der Lemberger Polizeidirektion die Anzeige erhalten, daß Euere Hochgebohrnen, dann die Frau Gräfin Almalia Mostwowska, und Marianna Baranowska nebst dem edlen Joseph von Deboli, zur Unterstützung der leidenden Menschheit eine Subskription eröffnet, und den persönlich gesammelten Betrag von 6210 fr. zu dem edlen Zwecke depositirt haben, daß davon eine Summe von 4000 fr. für die lemberger barmherzigen Schwestern zur jährlichen Erhaltung von 3 Waisen angelegt, nebst bei diesem Institute noch eine Summe von 500 fr. zur Verwendung nach seinem eigenen Gutbefinden übergeben, den Rest von 1710 fr. aber unter Dürftige vertheilet werde.

Das Bewußtsein die Leiden der hilfsbedürftigen Menschheit nach Kräften gelindert zu haben, wird der Lohn der edlen Geber seyn, von denen diese schöne Handlung nicht der erste und einzige Beweis ihres Edelmuths und ihrer aufgeklärten Wohlthätigkeit ist.

Belieben Euere Hochgebohrnen indessen auch von mir in Ihren eignen, und dem Namen der übrigen Menschenfreunde, die sich zu diesem

wohlthätigen Zwecke verbunden haben, den Dank der Regierung anzunehmen, welchen solche denjenigen schuldig ist, die durch gemeinnützige Handlungen die öffentliche Wohlfahrt befördern, und den die Regierung jeder Gattung von Verdienste so gerne zollset.

Womit ich zugleich die Versicherung der unbegränzten Hochachtung verbinde, der ich stets die Ehre haben werde zu seyn.

Euerer Hochgebohrnen  
gehorsamster Diener,  
Graf von Wurmser.

Krakau den 2. April. 1807. 3

### Kundmachung.

Da der zur Besetzung der bei dem zamoscer Magistrat erledigten, und mit ei em Gehalt von 250 fr. verbundenen städtischen Kassiersstelle, dann der dasselbigen zten ungeprüften Magistratsbeisitzerstelle, für welche der Gehalt mit 150 fr. jährlich festgesetzt ist, auf den 15. Jänner d. J. ausgeschrieben gewesene Konkurs wegen Mangel an Kompetenten fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur endlichen Besetzung dieser zwey städtischen Bedienstungen ein wiederholter Konkurs auf den 15. April d. J. mit dem Beifatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese städtische Kassiersstelle zu erhalten wünschen, und sich mit einer Kauzionsleistung von 500 fr. auszuweisen vermögen, ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche, die sich um die zte ungeprüfte Beisitzerstelle melden den Kompetenten hingegen ihre mit den Moralitäts- und sonstigen Zeugnissen über die Kunde des Lesens und Schreibens inssteuern.

strürtten Bittschriften noch vor dem  
15. April d. J. bei dem zamoscer  
Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 2. April 1807.

3

### K u n d m a c h u n g .

Nachdem auch der auf den letzten  
Jänner d. J. zur Besetzung der bei  
dem altsandezer Magistrat erledigten  
mit einem Gehalt jährlicher 300 flr.  
verbundenen Syndikatsstelle ausge-  
schriebene Konkurs wiederholt fruchtlos  
abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher  
Konkurs mit dem Besatzte ausgeschrie-  
ben, daß diejenigen, welche diese  
Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit  
den nöthigen Behelfen, und vorzüglich  
mit den Eligibilitätsdekreten ex tra-  
que linea, dann den vorgeschriebenen  
Moralitätszeugnissen versehenen Gesu-  
che längstens mit 13. April d. J. beim  
neusandecer Kreisamt anzubringen  
haben.

Krakau am 16. März 1807.

3

### S p r u c h .

Von Seiten des kaiserl. königl.  
mislenicer Kreisamtes wird über den  
Bürgerssohn der im hiesigen Kreise  
gelegenen Stadt, Zator, welcher im  
Jahr 1791 ohne Einholung der Er-  
laubnis in die preussischen Staaten  
ausgewandert ist, im Grunde des  
höchsten Hofratsents vom 10. August  
1784 zu Recht erkannt und gespro-  
chen: Das nachdem Felix Golawiecki  
ohne Erlaubnis im Jahr 1791 aus-

gewandert ist, und sich auch auf die  
in Folge des Kreisschreibens vom 15.  
Juni 1798 S. 1. von Seite der hoch-  
löblichen k. k. galizischen Landesstelle  
am 24. August 1804 bei allen galizischen  
Kreisämtern veranlaßte Ediktsvorla-  
bung nicht gestellt hat, so seye Felix Go-  
lawiecki nach dem 27. J. erwähnten  
höchsten Patents aller Bürgerrechte in  
den k. k. Erbstaaten hiemit für verlu-  
dig erklärt; und da weiters von dies-  
sem Auswanderer kein Vermögen vor-  
handen ist, da er bereits im Jahre  
1791 ausgewandert war, und dessen  
Vater erst im Jahre 1798 nach er-  
richtetem Testamente mit Tode abging,  
nach welchem der Ausgewanderte ei-  
nen Theil des Väterlichen zu fordern  
haben würde, wenn er nicht sein Er-  
recht, welches sodann auf seine Ge-  
brüder anheim gefallen ist, durch die  
Auswanderung verloren hätte, so seye  
derselbe bei seiner Habhaftwerbung  
mit einer zährigen öffentlichen Arbeit  
zu belegen.

Kaiserk. Königl. Kreisamt Mislenice  
den 12. Juni 1806.

Herr Kreishauptmann abwesend.

Kreiskommissär Bar. Hartisch. 3

### K u n d m a c h u n g .

Vermög. Hofkammerdekret vom 19.  
Juni 1806 S. 1. haben Se. Majestät  
zu bestimmen geruhet, daß das Post-  
rittgeld für die Reisenden, Couriere und  
Privat-Estafetten vom 1. März bis Ende  
Oktober 1807, und zwar in dem kra-  
kauer, mislenicer und bochnier Kreise  
auf 1 flr. 30 kr., in den übrigen Krei-  
sen Galiziens aber auf 1 flr. 15 kr.  
von einem Pferd, und einer einfachen  
Post erhöhet werden soll.

Krakau am 31. März 1807.

3

# B e i l a g e Nro. 31.

und mit Todesurtheil, welches von dem Magistrat der k. f. Haupt- und Residenzstadt Wien über die, mit dem Johann Niklaus G., fälschlich August G., wegen Verfälschung öffentlicher Kreditspapiere (Bankozettel) abgefahrene Kriminaluntersuchung geschöpfst, und in Folge herabgelangter hohen allerhöchsten Bestätigung heute am 19. Februar 1807 mit dem Strange vollzogen worden ist.

## That bestand.

Johann Niklaus G., fälschlich August G., 36 Jahr alt, von Preunigweiler im französischen Departement vom Donnersberge im Bezirke Kaiserslautern gebürtig, evangelischer Religion, verheirathet, und vom Gewerbe ein Papiermacher, wurde bereits in seinem 15ten Jahre wegen schlechter Aufführung und begängenener Diebereien aus der Lehre zu Enerlich jenseits des Rheins vertrieben.

Statt auf eine redliche Art ein Unterkommen zu suchen, strich er darauf durch mehrere Jahre in den Niederlanden, in Holland und im deutschen Reiche müßig hierum, und sammelte unter dem erdächteten Vorwande, daß seine Eltern, ihre Papiermühle und ganzes Vermögen durch einen Brand zu Grunde gegangen sey, vorzugslich auf den Papiermühlens mittelst Vorzeigung falscher Urkunden Brandsteuer ein.

Ungeachtet er nach seiner Einwanderung in die österreichischen Staaten im Jahre 1801 in Mähren zu Mährtau auf der Papiermühle und zu Müglitz auf dem zuletzt erkauften Wirthshause einen Nahrungserwerb gefunden hatte, ließ er sich dennoch durch den

Hang zum müßigen Leben, und durch die Begierde, sich schnell in bessere Vermögensumstände zu versetzen, im Frühjahr 1803 zu dem sträflichen Unternehmen, die Wiener-Stadtbankozettel nachzumachen verleiteten.

Um die Entdeckung seines Verbrechens zu hindern, reiste er zur Vollführung seines Entschlusses in das Ausland, und zwar zu wiederholten malen von Müglitz nach Breslau, bereedete am lebsten Orte durch heuchlerische und listige Vorstellungen, und die Verheissung einer Belohnung mehrere Personen zur Mitwirkung und zur Herbeischaffung der Werkzeuge zu der beabsichtigten Bankozettelverfälschung, und versorgte sofort 270 Stücke Bankozettel zu 10 fr.

Von diesen unächten Papieren hat er theils selbst, theils durch andere Personen 259 Stücke gegen baares Geld zum Theil wirklich umgesetzt, zum Theil in den Umlauf zu bringen versucht; hierüber wurden aber sowohl er als seine Mitschuldigen schnell entdeckt und ergriffen, und sämtliche von ihm versorgte unachte Bankozettel eingebbracht.

Dieser Verbrecher ist von Breslau den hierländigen Gerichtsbehörden ausgeliefert, und wider ihn der rechtliche Beweis durch die Untersuchung hergestellt worden.

## U t t h e i l .

Der Johann Niklaus G., fälschlich August G. soll wegen Verfälschung öffentlicher Kreditspapiere (Bankozettel) in Folge des 94. §. des Gesetzes über Verbrechen mit dem Tode bestraft, und diese Strafe an ihm, nach dem 19. §. eben daselbst mit dem Strange vollzogen werden.

K u n d .

## K u n d m a c h u n g.

Von Seite der hiesigen f. f. Universität wird hiermit bekannt gemacht, daß zween Krakauer Stiftungsplätze, jeder mit jährlichen 50 fl. in Erledigung gekommen sind. Es werden demnach diejenigen Studierenden, welche diese Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, und sich nach den bestehenden hohen Vorschriften über ihre, oder ihrer Eltern Armut durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit und des Kompetenten Pfarrers, dann über den guten Fortgang in Studien und über die Moralität anzuswerben vermögen, ihre gehörig zu belegenden Gesuche, längstens binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung an hierorts anzu bringen haben.

Fr. Marx, Nestor.

Vom f. f. akademischen Senate zu Krakau am 26. März 1807.

Jos. Karl Niemitz,  
der sāmmlt. R. Dr. und Universit.  
Syndikus.

darthun, denn sonst wird keine andere Rücksicht genommen.

Übrigens werden sie ermahnet, daß die Besuche bis zum obbestimmten Termine desto gewisser einzureichen sind; als die später eingerelichten ohne Wirkung werden zurückgestellt werden.

Krakau am 13. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

August v. Lichocki.

Wenzel Kannamiller.

Aus dem Rathschluß der Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

## K u n d m a c h u n g.

Nach der Vorschrift der hohen Gouvernialverordnung vom 24. Oktober v. J. Zahl 44467 ist vorgesehen worden, damit einsweilen bis auf Errichtung eines Arbeitshauses der Lüderlichkeit des Dienstgesindes allhier einige Schranken gesetzt, die bisherigen sogenannten Zubringer abgestellt, und damit folgende Einleitung getroffen werden.

a) Jeder dienstlose Dienstbothe hat sich mit seinem Dienstzeugniß bei dem Viertelrichter, welcher dermals in der Stadt in der Person des Waagschreibers Krohmas, dem der Marktjunkt Schulz noch beigegeben ist, und in der Stadt Kasimir, dann den Vorstädten in der Person des betreffenden Grundrichters aufgestellt wird, ordentlich in der Amtsstube zu melden und anzugeben, wo er jederzeit wohne, da er ohne Diensten ist von dem er einen Meldungszettel erhält.

b) Jeder Einwohner allhier, der einen Dienstboten haben will, wird angewiesen, sich bei den aufgestellten Amts Personen diesbezüglich anzufragen.

c) Nach der hohen Vorschrift ist jeder Dienstbothe, der sich nicht meldet, oder mit dem erforderlichen Zeugniß nicht versehen ist, von dem be-

Von Seiten der f. f. krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß nach erfolgter Beförderung des hiesigen Hrn. Landrats Freyherrn von Münch zum Appellationsrath des f. f. westgalizischen Appellationsgerichts eine Amtsstelle bei diesen f. f. Landrechten erledigt seyn. Es werden daher alle diejenigen, die sich um diese Amtsstelle bewerben wollen, angewiesen: daß sie bis zum 15. Mai l. J. (und zwar wenn sie schon Beaute sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden) die Gesuche einreichen; in der Tabelle der Eigenschaften, das Vaterland, Alter, die Religion, Kondition, den Stand, die Wissenschaften, Kenntnisse, den Dienst und andere Eigenschaften, die sie anführen, mit glaubwürdigen Urkunden

treffenden Grund- oder Vierelrichter an den königl. Magistrat zur Amts-handlung anzuzeigen.

Es wird demnach diese hohe Verordnung publizirt; und der k. k. Polizeydirektion mitgetheilt, und hat der Anfang mit diesem Dienstbothenamte vom 1. Mai d. J. zu uehmen, auch wird unter einem bei Arreststrafe verbothen, sich mit Zubringen der Dienstbothen abzugeben, welches besonders die bisherigen Dienstbothenzubringer betrifft, daher den Dienstbothen streng, unter Arrest oder körperlicher Züchtigung untersagt wird, sich an die bisherigen Zubringer zu wenden, auch die Diensthalter haben diese Vorschrift so gewiss zu besolgen, widrigens eine Klage gegen einen vom Zubringer angenommenen Dienstbothen Gehör finden, und der Dienstherr nach Umständen noch gestraft werden könnte. Die k. k. Polizeydirektion wird ersucht, auf diese Zubringer wachsames Auge zu halten, man habe sich um so mehr von Seite der Dienstherrn und Dienstbothen an die aufgestellten, hierüber unterrichteten Amtspersonen zu wenden, als sie angewiesen sind:

I. Ein eigenes Protokoll über die sich angemeldeten, in Dienst getretenen, oder sonst bestrafsten Dienstbothen zu führen, und

II. Nur 1 Kreuzer vom Gulden des künftigen Dienstlohns als Honorar für ihre, ihrem Amte unmittelbar nicht anklebende, wthin außergordentliche Bemühung diesfalls zu fordern berechtigt sind, welthen Betrag der Dienstherr bei Übergabeung des Dienstbothen, und mit ihm ausgemachten Dienstlohn der Amtsperson zu bezahlen, und diese ihm nicht nur auf Verlangen zu quittiren, sondern auch der Vierelrichter in sein Protokoll einzutragen hat.

Da die Verbesserung der hierdurch gen Dienstbothen durch die Einrichtung eine sehr gewünschte Anstalt ist, so versieht man sich, daß jedermann sich streng darnach achten werde.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. März 1807,  
Gros.

Von Seite des k. k. Lubliner Kreis-amts wird in der Auswanderungsangelegenheit der aus Vilgoray, lubliner Kreises, mit seinem Weibe Apollonia ausgewanderte Bürger Mathias Kowalski hiermit erkennt, daß dieselben ohngeachtet der unterin 18. Juni 1805, Zahl 28,963 durch die hohe Landestherrschaft veranlaßten Ediktaufzitation, in der festgesetzten viermonatlichen Frist, weder zurückgekehrt sind, noch sich über ihre Entfernung gerechtsameitig haben, dieselben hiermit als Auswanderer aller bürgerlichen Rechte, mit dem Beysatz für Verjährung erklärt werden, daß selbe, wenn sie in der Folge ergriffen werden, zur gesetzlichen Strafe, das ist, zur öffentlichen Arbeit auf 3 Jahre verhalten werden würden.

Lublin den 18. Dez. 1806.

Manndorf.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Katharina Zapalska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst ge- genwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 18 Wo- chen ja der nach ihrer seßlichen Schwester Antonina Wieczorkowska geb. Spinel zurückgebliebenen und ihr zufallenden Erbschaft melde; weil hingegen diese Erbschaft in der Ge- richtsverwaltung so lange aufbewahrt bleibt,

bleibt, bis sie für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 28. Januar 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. I

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 14. April.

Der Herr Franz von Bodowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91, kommt vom Lande.

Der Herr Graf Ignaz von Lapinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 40, kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Winruski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521, kommt vom Lande.

Der Herr Johann von Zeidlis mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521, kommt vom Lande.

Am 15. April.

Der königl. preuss. Kapitän Herr Gustav von Liebeherr, wohnt in Podgorze, Nr. 10, kommt von Troppau.

Der königl. preuss. Kapitän Herr August von Kärsten, wohnt in Podgorze, Nr. 107, kommt von Troppau.

Der königl. preuss. Rittmeister Herr Wilhelm von Frankenberg, wohnt in Podgorze, Nr. 17, kommt von Jägerndorf.

Der königl. preuss. Rittmeister Herr Graf von Preising, wohnt in Podgorze, Nr. 137, kommt von Riebnik.

Der königl. preuss. Rittmeister Herr Graf von Belling, wohnt in Podgorze, kommt von Riebnik.

Der königl. preuss. Lieutenant Herr Friedrich von Röbke mit 2 Bedienten, wohnt in Podgorze, Nr. 107, kommt aus Südpreußen.

Der königl. preuss. Lieutenant Herr Karl von Bardeleben mit 2 Bedienten, wohnt in Podgorze, Nr. 107, kommt aus Südpreußen.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. April.

Die Bürgerin Kunegunda, Koseldorf 84, Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 343.

Der Herr Stanislaus von Bodzianski, 94 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarusspital.

Am 2. April.

Dem Taglöhner Wurmanns f. S. Mikolaus, 152 Jahr alt, an Konv. Lisionen, auf dem Schloß, Nr. 152.

Die Nonne Johanna Lubieniecka, 61 Jahr alt, an der Abzehrung, in Straßdorf, Nr. 10.

Dem k. k. Landrath Herrn Christianski f. S. Anna, 49 Jahr alt, an der Brustwassersucht, auf der Wessola, Nr. 5.

### Krakauer Marktprice

vom 14. April 1807.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Körz Weizen zu	13	—	12	—	10	—	—	—
— — Korn	10	—	9	30	9	—	—	—
— — Gersten	6	30	6	—	5	—	—	—
— — Hafer	5	30	5	—	4	30	—	—
— — Hirse	18	—	17	—	16	—	—	—
— — Erbsen	13	—	12	—	10	—	—	—